



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 4214 (IV) AaA**

Hannover, 10. März 2021

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

### **Anfrage zur fachaufsichtlichen Weisung zur hoheitlichen Sicherung von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung (EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262)**

### **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 24. Februar 2021**

#### **Sachverhalt:**

Vorbemerkung der Fragestellenden Fraktion:

„Die rechtliche Sicherung der Natura 2000 Gebiete hätte bis 31.12.2013 abgeschlossen sein müssen. Am 20.02.2014 hat die EU gegen Deutschland wegen mangelnder Ausweisung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie ein Pilotverfahren (Beschwerdeverfahren) eingeleitet.

Bis Oktober 2013 wurde seitens der Niedersächsischen Landesregierung die Auffassung vertreten:

- Gebiete im Besitz der öffentlichen Hand müssen nicht unter Schutz gestellt werden (keine Verordnung)
  - Bestehende Schutzgebietsverordnungen können ausreichend sein (Grundschutz gewährleistet)
-

- Vertragsnaturschutz (vertragliche Sicherung) ist an Stelle der hoheitlichen Sicherung der Vorzug zu geben [...]

Im Jahr 2014 wurde eine Zielvereinbarung zwischen MU und NLT geschlossen: Die rechtliche Sicherung der Natura 2000 Gebiete wird von den Kommunen bis 2018 gewährleistet.“

(aus Fachaufsichtliche Weisung zur hoheitlichen Sicherung von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) nach § 32 Abs. 2 f. BNatSchG in Verbindung mit §32 Abs. 1 Satz 1 NAGBNatSchG (EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262) <https://regions-sitzungsinfo.hannit.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1007213>)

In einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz heißt es nun, dass eine Weisung auf den Weg gebracht wurde, dass bis spätestens Mitte Juli 2021 alle Verordnungen vor Ort beschlossen sein müssten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Natura 2000 Gebiete sind noch nicht rechtlich gesichert?

Antwort der Verwaltung: Noch nicht rechtlich gesichert sind die Gebiete:

- Ein Teilgebiet von Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (FFH 90)
- Der Teilbereich „Hohe Heide“ (Truppenübungsplatz Luttmersen) des FFH-Gebietes 95 „Helstorfer Moor“
- Das FFH-Gebiet Hallerburger Holz. Die Verfahrensführung liegt beim LK Hildesheim.

2. Welche Schutzgebietsverfahren sind noch offen?

- a. Wie ist der jeweilige Sachstand?
- b. Wo liegen die spezifischen Probleme?
- c. Auf welche Weise und bis wann wird die Verwaltung die erkannten Probleme lösen?

Antwort der Verwaltung:

Siehe auch Antwort zu 1.

Es gibt keine spezifischen Probleme.

Die notwendige Sicherung des Teilgebietes „Hohe Heide“ durch die Region Hannover wurde erst auf Nachfrage und nach dem 15. Oktober 2020 durch das MU mitgeteilt. Die Vorbereitungen für das Verfahren wurden unmittelbar eingeleitet.

Die Teilgebiete „Hohe Heide“ und „untere Leine“ sollen dem AUK am 24.6.2021 als Beschlussdrucksache vorgelegt werden, so dass der vom Umweltministerium gesetzte Termin voraussichtlich eingehalten werden kann. Ggfs. müssen Sondersitzungen eingeplant werden. Angesichts der noch unsicheren Corona-Lage könnte das notwendige öffentliche Auslegungsverfahren verzögert werden.

3. Wie hoch könnten die Strafzahlungen ausfallen, die auf die Region Hannover zukommen könnten?

Antwort der Verwaltung:

Das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGH) richtet sich gegen die Bundesrepublik Deutschland. Weder sind pot. Höhen von Strafzahlungen bekannt, noch Rechtsgrundlagen zur Weitergabe oder Verteilung auf die Bundesländer oder einzelne Gebietskörperschaften.

4. Wie hoch könnten die Strafzahlungen ausfallen, die auf das Land Niedersachsen zukommen könnten?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu 3.

5. Wie ist der Sachstand der jeweiligen Managementpläne für die einzelnen Schutzgebiete?

Antwort der Verwaltung: Von den 26 FFH-Gebieten sind für 24 Gebiete (Ausnahme Hallerburger Holz, Brand) entsprechende Planwerke oder Maßnahmenblätter zu erstellen.

Für die Gebiete Altwarmbüchener Moor, Bockmerholz/Gaim, Hämeler Wald inkl. Sohrwiesen, Hahnenkamp, Leineaue zwischen Hannover und Ruthe, Linderter und Stamstorfer Holz, Mergelgrube bei Hannover, Quellwald bei Bennemühlen, Trunnenmoor, Rehburger Moor, Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker sind Managementpläne mit 80%iger Förderung vergeben. Diese Planungen sind in der Abstimmung zur Fertigstellung der Abschnitte Bestand/Zielkonzept. Es ist vorgesehen, diese nach Fertigstellung auf der Homepage der Region Hannover zu veröffentlichen. Die Maßnahmenkonzepte sind in Arbeit.

Für einen kleinen Teil des Gebietes Süntel, Wesergebirge, Deister (ca. 80 ha) ist ein Managementplan in Vergabe, ebenso für das Gebiet der Erse. Eine Bearbeitung hat bisher nicht begonnen. Frist für die Fertigstellung dieser beiden Planungen ist derzeit der 31.03.2022.

Die Gebiete Häfern, Fuhseauwald, Hallerbruch, Höhlengebiet im kleinen Deister sowie die Laubwälder südl. Seelze liegen vollständig in Besitz der niedersächsischen Landesforst, so dass die Managementpläne durch diese zu erstellen sind. Entwürfe liegen derzeit nicht vor.

Für den Teilbereich „Bläulingsbiotop“ des FFH-Gebietes Gaim/Bockmerholz, die Mausohrwochenstube bei Barsinghausen, den Oberen Feldbergstollen sowie die Gebiete der Moorgeest (Otternhagener Moor, Bissendorfer Moor, Schwarzes Moor und Helstorfer Moor) sowie die Gebiete des Steinhuder Meeres (Meerbruchswiesen, Westufer Steinhuder Meer, Totes Moor sowie die Seefläche) sind keine Managementplanungen vergeben worden. Allerdings liegen zu diesen Schwerpunktgebieten des Naturschutzes umfangreiche Gutachten zur Pflege und Entwicklung vor und es erfolgen seit vielen Jahren Maßnahmenumsetzungen.

**Anlage(n):**